

Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.

Anlage 1 zur Beitragsordnung

Beitragshöhe

Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2019

Der Mitgliedsbeitrag für das angegebene Jahr setzt sich zusammen aus:

▪ dem vom Deutschen Caritasverband erhobenen Mitgliedsbeitrag (nach Beschluss im Caritasrat des Deutschen Caritasverbandes)	Die an den DCV zu zahlende Umlage wird durch die Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres gemeldeten Mitarbeiterpersonen dividiert.
▪ der Finanzierung der Kosten des Arbeitsrechts der Caritas (nach Beschluss der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes)	Die für das Arbeitsrecht der Caritas zu zahlenden Kosten wird durch die Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres gemeldeten Mitarbeiterpersonen dividiert.
▪ der Umlage für den Landes-Caritasverband (nach Beschluss der Mitgliederversammlung des Landes-Caritasverbandes)	Die an den LCV zu zahlende Umlage wird durch die Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres gemeldeten Mitarbeiterpersonen dividiert.
▪ dem Mitgliedsbeitrag des Diözesan-Caritasverbandes (nach Beschluss im Caritasrat des Diözesan-Caritasverbandes)	€ 6,00 je Mitarbeiterperson

Der Mitgliedsbeitrag wird zur Zahlung fällig nach Rechnungsstellung durch den Diözesan-Caritasverband zur Jahresmitte.